
Ihr/e Gesprächspartner/in: Jutta Bergmann-Gries und Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme: 22.01.2020

erledigt am: 09.01.2020 vB

Anfrage

Datum: 09.01.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Behandlung

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

29.01.2020

öffentlich

Betreff

Veränderte Regelungen auf der Landesebene zur Dichtheitsprüfung - Örtliche Auswirkungen

Am 18.12.2019 hat der Bürgermeister in der Beantwortung einer Anfrage mitgeteilt, die Verwaltung wisse nicht, wie viele Grundstücksanschlussleitungen innerhalb einer Wasserschutzzone in Sankt Augustin bereits geprüft worden sind. Mit der städtischen Broschüre „Zustands- und Funktionsprüfung von Abwasserleitungen“ hatte die Verwaltung aufgefordert, die Unterlagen der Verwaltung vorzulegen (die Broschüre wurde inzwischen zurückgestellt).

Bei dieser aktuellen und gravierend empfundenen Rechtsunsicherheit der Bürgerinnen und Bürger fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Prüfunterlagen liegen der Verwaltung bereits vor?
2. Wie wird die Verwaltung mit diesen Unterlagen verfahren?
3. Liegen der Verwaltung Anträge auf Kostenerstattung (durch die Stadt/ durch das Land NRW) für bereits durchgeführte Prüfungen vor?
4. Was wird die Verwaltung tun, um Prüfungen anlassbezogen – entsprechend der Neuregelung – vorzusehen?
5. Mit welchem Personalaufwand wird dieses Vorgehen dann verbunden sein?
6. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Neuregelung – nicht zuletzt vor dem Hintergrund von EU-Vorgaben- Bestand über das Jahr 2020 hinaus haben wird?
7. Gibt es Hinweise auf Prüfungen etwa auf Landesebene und ggfs. neue Neuregelungen?
8. Was empfiehlt die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern, die Schäden bei den Überprüfungen festgestellt haben, was müssen die nun beachten?
9. Wie wird die Verwaltung die Hauseigentümer nunmehr umfassend informieren?

Wir bitten die Antworten schriftlich festzuhalten.

gez. Jutta Bergmann-Gries

gez. Marc Knülle